

**Satzung zur Änderung der
Benutzungssatzungs- und Gebührensatzung
der Ortsgemeinde Langenbach b. K.
für das Dorfgemeinschaftshaus Langenbach b. K.**

vom **17. April 2023**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenbach b. K. hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

Anlage I der Nutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Langenbach b. K. für das Dorfgemeinschaftshaus vom 29.04.2021 wird wie folgt geändert:

Anlage I

Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Langenbach b. K.:

(1) Folgende Nutzungsgebühren werden erhoben:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Nutzungsgebühr		
a) kleiner Saal – ohne Küche		
- für den ersten Tag	41,00 €	65,60 €
- für jeden weiteren Tag	41,00 €	65,60 €
b) kleiner Saal – mit Küche		
- für den ersten Tag	57,00 €	91,20 €
- für jeden weiteren Tag	57,00 €	91,20 €
c) großer Saal – ohne Küche		
- für den ersten Tag	62,00 €	99,20 €
- für jeden weiteren Tag	62,00 €	99,20 €
d) großer Saal – mit Küche		
- für den ersten Tag	77,00 €	123,20 €
- für jeden weiteren Tag	77,00 €	123,20 €
e) beide Säle – ohne Küche		
- für den ersten Tag	103,00 €	164,80 €
- für jeden weiteren Tag	103,00 €	164,80 €
f) beide Säle – mit Küche		
- für den ersten Tag	118,00 €	188,80 €
- für jeden weiteren Tag	118,00 €	188,80 €
h) Personalkosten (Spülen)	nach tatsächlichem Aufwand im gültigen Stundenlohn	nach tatsächlichem Aufwand im gültigen Stundenlohn
i) Benutzung Thekenanlage (inkl. Reinigung)	45,00 €	45,00 €
j) Theke ohne Zapfanlage (Reinigung)	14,00 €	14,00 €
2.) Reinigung der Räumlichkeiten - 1 Saal mit Nebenräumen	84,00 €	

- 2 Säle mit Nebenräumen	168,00 €
3.) Reinigung der Küche	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand im jeweils gültigen Stundenlohn
4.) Stromkosten	Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch nach dem jeweils geltenden Stromtarif
5.) Kosten für Wasser und Abwasser	Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch nach den jeweils geltenden Gebühren
6.) Heizkosten	Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch nach dem jeweils geltenden Tarif

(2) Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine Kautions i. H. v. 110 € bzw. 140 €. Die Kautions ist fällig in bar bei der Schlüsselübergabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet; eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstehen, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kautions bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten. Über die Hinterlegung der Kautions erhält der Nutzer eine entsprechende Quittung. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Kautions ist vom Nutzer schriftlich zu bestätigen.

(3) Alle kirchlichen, kulturellen und kommunalen Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder sowie Feiern der örtlichen Vereine sind gebührenfrei, ebenso die Nutzung nach Beerdigungen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Veranstaltungen des ortsansässigen Kindergartens und der Grundschule Neunkhausen, sowie für Veranstaltungen ortsansässiger Parteien.

(5) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Langenbach b. K., 17. April 2023

Artur Schneider
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 18 / 2023 am 05.05.2023

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 15.05.2023
Im Auftrag

J. Mohr (S)
Jeris Mohr
Verbandsgemeindeamtsrat

